

## **Beitragsordnung Deutsche Plattform für Mobilitätsmanagement (DEPOMM)**

Die Deutsche Plattform für Mobilitätsmanagement (DEPOMM) hat im Umlaufverfahren aller Mitglieder einstimmig folgende Beitragsordnung nach §5 (2) bzw. §7 (5) b der Satzung festgelegt:

- 1.) Der Mindestmitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 24,-- EUR p.a.
- 2.) Der Mindestmitgliedsbeitrag für juristische Personen und Vereinigungen ohne Rechtsfähigkeit beträgt 240,-- EUR p.a.
- 3.) Der Mindestmitgliedsbeitrag für Körperschaften des öffentlichen Rechts beträgt 120,-- EUR p.a.
- 4.) Die Mitgliedsbeiträge sind als Jahresbeiträge für das jeweilige Kalenderjahr im zweiten Quartal des jeweiligen Jahres, spätestens bis 30.06. zu entrichten. Der erste Mitgliedsbeitrag ist spätestens einen Monat nach Gründung bzw. Beitritt zu leisten. Unabhängig vom Beitrittsdatum ist der gesamte Jahresbeitrag fällig, bei juristischen Personen kann der Vorstand auf Antrag des Mitgliedes auch einer anteiligen Zahlung nach dem jeweiligen Beitrittsmonat zustimmen.
- 5.) Bei Kündigung der Mitgliedschaft ist der Mitgliedsbeitrag unabhängig vom Kündigungsdatum in voller Höhe für das jeweils laufende Kalenderjahr zu entrichten.